



NEWSLETTER DER GRÖSSTEN GEWERKSCHAFT IM FINANZSEKTOR

ALEBA INFO

Januar 2015

IN DIESER AUSGABE

ALEBA INFO im neuen Look

Beitrag der Redaktion



Endlich im neuen Look! Wie bereits in der November-Ausgabe 2014 angekündigt, nimmt Ihr *ALEBA Info* Abschied vom guten alten Papier und präsentiert sich nun im neuen elektronischen Format, das einfacher im Handling, aber auch umweltfreundlicher ist. Im Gegensatz zur alten Version ist Ihr Magazin nun ausschließlich über unsere Website www.aleba.lu verfügbar.

Auch inhaltlich entwickelt es sich weiter. Auf den vier Seiten Ihrer Zeitung finden Sie selbstverständlich die aktuellsten luxemburgischen Gewerkschaftsinformationen, aber auch Berichte aus dem Alltag unserer Mitglieder und Beiträge zu den Maßnahmen Ihrer 750 ALEBA-Delegierten in den Unternehmen, in denen wir vertreten sind. Wir freuen uns, wenn Sie uns über die Initiativen Ihrer lokalen ALEBA-Sektion informieren.

In jeder Ausgabe finden Sie auch ein Dossier der Redaktion zu praktischen Aspekten. In dem Dossier wird ein Thema, das Fragen aufwirft, detailliert und kompetent dargestellt, so dass Sie einen guten Überblick erhalten. In der ersten Ausgabe des Jahres 2015 beschäftigen wir uns mit Krankschreibungen – einem Thema, das uns leider alle betreffen kann.

Diese *ALEBA Info*-Ausgabe ist das erste Ergebnis eingehender Überlegungen zur visuellen Identität von ALEBA sowie zur Kommunikation der Gewerkschaft. In den kommenden Wochen wird es noch mehr Änderungen geben – halten Sie die Augen offen!

Seit dem 15. Oktober steht Roberto Scolati ALEBA als Präsident vor. Beim Neujahrsempfang sprach Roberto Scolati den zahlreich anwesenden Delegierten und Mitgliedern seine besten Wünsche zum neuen Jahr aus.

Er zog außerdem für das vergangene Jahr Bilanz. 2014 war von bedeutenden Ereignissen geprägt! Im Mai war Ihre Gewerkschaft ALEBA z. B. die erste, die den neuen Kollektivvertrag der Bankangestellten unterzeichnete. Etwas später, im Juni, wurden Studenten Stipendien gewährt, deren Eltern Grenzgänger sind. Für alle unsere Mitglieder, für die wir kostenlos und systematisch Rechtsmittel eingelegt haben, war das ein erfreuliches Ergebnis.

Heute steuert jedes Mitglied des neuen ALEBA-Führungsteams Motivation, Energie und Ideen bei. „All diese Beiträge werden ALEBA mit Riesenschritten voranbringen“, unterstrich Roberto Scolati. In seiner Rede informierte er die Versammelten außerdem über die Arbeiten der vier Ausschüsse zu den Themen „Grenzgänger“, „Finanzen“, „Kommunikation“ und „Organisation“. Daher widmet die Redaktion diesen Monat dem Ausschuss „Grenzgänger“ einen Artikel und erläutert darin dessen Ziele und Maßnahmen.

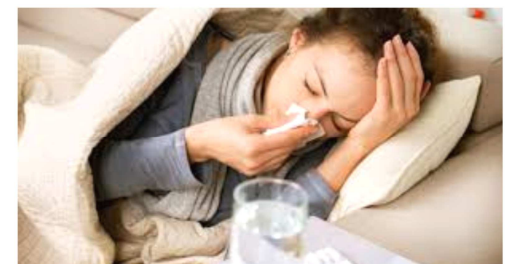
2015 wird ALEBA weiterhin sorgfältig beobachten, wie die Akteure des politischen und sozialen Lebens agieren, und entschlossen die Interessen der Angestellten im Finanzsektor vertreten. Vor allem aber werden wir weiterhin an Ihrer Seite stehen - mehr noch als je zuvor. Dazu verpflichten wir uns!



ALEBA mit UNI am Kap

Die größte Gewerkschaft des Finanzplatzes nahm im Dezember 2014 am internationalen Kongress der internationalen Gewerkschaft UNI Global Union im südafrikanischen Kapstadt teil.

Seite 2



Krankschreibungen in der Praxis

Sie sind krank geschrieben und fragen sich, ob Sie weiterhin dasselbe Gehalt beziehen? Wann müssen Sie Ihre Krankschreibung einreichen? Im aktuellen ALEBA Info finden Sie Antworten auf alle Fragen.

Seite 3

Gemeinsam mit UNI Global Union

Roberto Scolati, ALEBA-Präsident

Es war kein Zufall, dass die UNI Global Union beschloss, ihren vierten Weltkongress vom 7. bis zum 10. Dezember 2014 in Südafrika am Kap stattfinden zu lassen: So konnte man gemeinsam mit der südafrikanischen Bevölkerung das 20-jährige Jubiläum begehen, mit dem der Durchbruch der Demokratie im Land und das Ende der Apartheid gefeiert wurden. Mit einer bewegenden Hommage wurde Nelson Mandela anlässlich seines ersten Todestags gewürdigt.

Ihre Gewerkschaft ist seit vielen Jahren Mitglied bei UNI und nahm ebenfalls am Kongress teil. Sie wurde von Präsident Roberto Scolati und Vizepräsident Gilles Steichen vertreten. Am Sonntag, den 7. Dezember, kamen über 2.000 Gewerkschafter, die 420 Gewerkschaften aus 108 Ländern in aller Welt vertraten, zur offiziellen Eröffnung des Kongresses am Kap zusammen. Zur Erinnerung: UNI ist eine internationale Gewerkschaft, die über die 900 ihr angeschlossenen Gewerkschaften mehr als 20 Millionen Mitglieder zählt. UNI ist nach geografischen Gebieten (UNI Europa, UNI Afrika usw.), nach Wirtschaftssektoren (Handel, Finanzen usw.) und nach Themengruppen (Chancengleichheit, Junge Arbeitnehmer usw.) organisiert.

Der Kongress am Kap war die größte Gewerkschaftsversammlung, die je auf dem afrikanischen Kontinent abgehalten wurde. Als Slogan hatte man *Ubuntu* gewählt. Das bedeutet in Xhosa so viel wie *Gemeinsam!* oder *Mit euch!*. Mit dieser symbolischen Entscheidung wollte UNI wirtschaftliche Ausgrenzung und Einkommensungleichheit anprangern und ihnen entgegenwirken.

Zugleich war das Motto ein Aufruf zum Handeln. Philip Jennings, Generalsekretär der UNI Global Union, erklärte: „Die Welt benötigt einen Anstieg der Löhne und Gehälter.“ Anschließend forderte er die Teilnehmer auf, „über die Instrumente zu diskutieren, mit denen sich dies erreichen lässt, und dabei gegen soziale Ausgrenzung und Einkommensungleichheit zu kämpfen“.

In diesem Zusammenhang wurden den Teilnehmern mehrere Anträge vorgelegt, die dann gegebenenfalls geändert und schließlich angenommen wurden. Einer der Anträge behandelte die Problematik der UNI-Beiträge für die kommenden drei Jahre. Er wurde ebenfalls diskutiert und von Ihren ALEBA-Vertretern besonders aufmerksam verfolgt. Letztlich sprachen sie sich gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge aus. Zusammen mit anderen Gewerkschaftsvertretern beantragten Roberto Scolati und Gilles Steichen, dieses Thema erneut zu diskutieren. Dazu wird es in Brüssel demnächst ein spezielles Treffen mit den Verantwortlichen von UNI Europa geben.

Außerdem standen zahlreiche Vorträge und Diskussionen auf dem Programm (u. a. zur afrikanischen Wirtschaft und zum afrikanischen Arbeitsmarkt) sowie ein sehr bereichernder Austausch mit vielen Gewerkschaftern aus aller Welt. So bot sich häufig Gelegenheit, über die Probleme, aber auch über die Erfolge der Gewerkschaften im eigenen Land und im eigenen Wirtschaftssektor zu sprechen und sich dabei



die mitunter sehr schwierigen Umstände bewusst zu machen, mit denen einige Gewerkschaftsorganisationen konfrontiert sind. Darüber hinaus tauschte man sich über bewährte Praktiken aus. Wir bei ALEBA sind der Meinung, dass diese Begegnungen von wesentlicher Bedeutung sind, um die Welt aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und um unser gewerkschaftliches Wissen zu erweitern. Der vierte Kongress war eher protokollarisch geprägt und den in der Satzung vorgesehenen Wahlen gewidmet: Philip Jennings wurde als Generalsekretär von UNI Global Union wiedergewählt, während Ann Selin aus Finnland zur Präsidentin gewählt wurde.

Zu erwähnen ist, dass in über 200 regionalen, nationalen und internationalen Medien (im Fernsehen, im Radio und in der Presse) über den Kongress berichtet wurde, unter anderem auch in CNN und CNBC. Digital war dieses Treffen ebenfalls sehr erfolgreich, denn es gab Tausende Tweets mit dem Hashtag #UNI2014 und über Tausend Retweets vom UNI-Konto.

Der Termin für den fünften internationalen Kongress, der 2018 in Liverpool stattfindet, steht bereits fest!

MEHR DAZU

www.uniglobalunion.org/



Eigener Ausschuss für Grenzgänger

Patrice Collin, Mitglied des Exekutivkomitees

Im Oktober 2014 richtete ALEBA einen neuen Ausschuss ein, der sich mit speziellen Grenzgänger-Themen beschäftigen soll. In Luxemburg gibt es derzeit 149.200 Grenzgänger. Das sind mehr als 45 % der abhängig Beschäftigten.

Der Ausschuss setzt sich derzeit aus Patrice Collin (Kordinator), Salvatore Celano (Mitglied des Exekutivkomitees), Roberto Mendolia (Mitglied des Exekutivkomitees) und Michaël

Federici (Leiter der Abteilung Recht und Soziales) zusammen. Sein Ziel ist es, Serviceleistungen und Dokumentation zu bieten, die präzise und speziell auf die Probleme der Grenzgänger abgestimmt sind.

Zu den Themen gehören insbesondere die Zukunft der bilateralen Verträge mit den an das Großherzogtum angrenzenden Ländern, die Einkommenssteuererklärung, die Besteuerung von Auslandseinsätzen oder die Telearbeit (wichtige Problematik vor dem Hintergrund des künftigen Informationsaustauschs), der vom Arbeitnehmer oder Arbeitgeber beantragte Eintritt in den Ruhestand oder auch die

Gesetzesänderungen, die sich direkt auf den Status der Grenzgänger auswirken.

Themenabende unter Mitwirkung von Experten werden ebenfalls organisiert. Außerdem werden Sie schon bald auf unserer Website www.aleba.lu die Rubrik „Grenzgänger“ mit speziellen Unterlagen zu diesem Thema finden.

Wir bitten Sie, sich von nun an mit allen Ihren Fragen zur Stellung von Grenzgängern an Patrice Collin zu wenden – vorzugsweise per E-Mail an die Adresse info@aleba.lu oder telefonisch unter 47 93 11 259 oder 47 93 11 3705.

GUT ZU WISSEN



Wohin muss ich meine Krankschreibung schicken?

Wenn Sie krank geschrieben sind, müssen Sie Ihr ärztliches Attest an folgende Adresse senden (sofern Sie es in Luxemburg absenden, kann der Umschlag unfrankiert bleiben): **CNS, Département des Indemnités Pécuniaires, L-2979 Luxembourg**. Auf der Krankschreibung sollten Sie stets Ihre aus 13 Ziffern bestehende Sozialversicherungsnummer angeben!



Kann mich mein Arbeitgeber entlassen?

Nein. Wenn Sie Ihre Krankschreibung rechtzeitig an Ihren Arbeitgeber gesendet haben, besteht für Sie in den ersten 26 Wochen, in denen Sie ohne Unterbrechung krank geschrieben sind, Kündigungsschutz.

WICHTIGE ZAHLEN

3,66 %

Prozentsatz der Angestellten im Bankensektor, die im ersten Halbjahr 2014 krank geschrieben waren (Quelle: Observatoire de l'absentéisme (Beobachtungsstelle für das Fernbleiben vom Arbeitsplatz))

2,62 %

Prozentsatz der Fehlzeiten im Bankensektor im ersten Halbjahr 2014 (Quelle: Observatoire de l'absentéisme (Beobachtungsstelle für das Fernbleiben vom Arbeitsplatz))

WAS TUT DIE CNS?

Die CNS (Nationale Gesundheitskasse) verwaltet die Kranken-, Mutterschutz- und Pflegeversicherung aller Angestellten des privaten Sektors und der Staatsbediensteten. (www.cns.lu)

Vier Fragen zu Krankschreibungen

Michaël Federici, Leiter der Abteilung Recht und Soziales bei ALEBA

In dieser Rubrik wollen wir konkret und praxisnah Themen ansprechen, mit denen jeder von uns konfrontiert sein kann. In diesem Monat beschäftigen wir uns mit Krankschreibungen.

1. Ich bin krank. Was muss ich tun?

Bei einer Unterbrechung der Tätigkeit für ein oder zwei Tage ist kein ärztliches Attest erforderlich.

Ab dem dritten Fehltag müssen Sie Ihrem Arbeitgeber und der Nationalen Gesundheitskasse (CNS) ein ärztliches Attest vorlegen, das Ihre Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Der Nachweis muss dem Arbeitgeber am dritten Fehltag vorliegen. Ein Abschnitt wird an die CNS gesendet, einer an Ihren Arbeitgeber und der dritte ist für Sie. Die gesetzliche Frist von drei Tagen muss eingehalten werden, denn Sie setzen sich sonst der Gefahr aus, aufgrund schwerwiegenden Fehlverhaltens gekündigt zu werden.

Im Falle einer Noteinlieferung ins Krankenhaus darf das ärztliche Attest dem Arbeitgeber binnen einer Frist von acht Tagen ab Einlieferung ins Krankenhaus übermittelt werden.

In jedem Fall **muss der Arbeitgeber am Tag der Verhinderung benachrichtigt werden**. Zur Sicherheit können Sie ihm Ihr Attest sogar per Einschreiben mit Rückschein übersenden.

2/ Darf ich aus dem Haus gehen, wenn ich krank bin?

In den ersten fünf Tagen der Arbeitsunfähigkeit **dürfen Sie das Haus nicht verlassen**, unabhängig von der Meinung Ihres Arztes. Nach diesen fünf Tagen dürfen Sie das Haus verlassen, aber nur zwischen 10.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 18.00 Uhr.

Insbesondere ist es gestattet, das Haus zu verlassen, wenn dies unerlässlich ist, um sich Behandlungen oder Diagnosen in Verbindung mit der Arbeitsunfähigkeit zu unterziehen oder um Termine der ärztlichen Kontrollstelle der Sozialversicherung (Contrôle médical de la Sécurité Sociale) wahrzunehmen. Aber Sie müssen dies auf Anfrage eines Kontrolleurs nachweisen können. Jedes weitere Verlassen des Hauses außerhalb dieser Zeitfenster ist zuvor von der CNS zu genehmigen.

3/ Kann ich kontrolliert werden?

Die CNS kann das Verlassen des Hauses außerhalb dieser Zeitfenster vom ersten Krankheitstag an entweder auf eigene Veranlassung oder auf Antrag Ihres Arbeitgebers kontrollieren.



Die Kontrollen können in den Fällen durchgeführt werden, in denen Sie sich eigentlich zu Hause befinden sollten und Ihnen nicht genehmigt wurde, das Haus zu verlassen.

Ein Kontrolleur der CNS sucht Sie dann zu Hause auf. Die Kontrolle kann jedoch auch an öffentlichen Orten durchgeführt werden. Wenn Sie zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht anwesend sind, finden Sie ein Formular in Ihrem Briefkasten, das Sie ausfüllen müssen. Sie müssen dann den Grund für Ihre Abwesenheit schriftlich nachweisen und das Schreiben in den **zwei Tagen** nach der Kontrolle absenden (es gilt der Poststempel). Die Leitung der CNS entscheidet im Anschluss über eine mögliche Strafzahlung.

4. Wer zahlt mir meinen Lohn?

Bis zum 77. Tag Ihrer Abwesenheit zahlt Ihr Arbeitgeber Ihren Lohn. Die Versicherung Ihres Arbeitgebers, in die er Beiträge einzahlt, erstattet ihm anschließend 80 % des gezahlten Gehalts.

Vereinfacht gesagt, übernimmt die CNS nach dem 77. Tag die Zahlung. Bis zum Ende des Monats, in den der 77. Tag Ihrer Arbeitsunfähigkeit fällt, haben Sie einen Anspruch darauf, Ihr Gehalt und sonstige, in Ihrem Arbeitsvertrag aufgeführte Leistungen in voller Höhe zu erhalten.

In der Zeit, die von der CNS übernommen wird (ab dem 78. Tag), entspricht Ihr Gehalt dem Grundgehalt und den finanziellen Zusatzleistungen, sofern diese monatlich bar ausgezahlt werden (Ihr Geschäftswagen wird daher beispielsweise nicht berücksichtigt).

Nächsten Monat lesen Sie an dieser Stelle unser praxisnahes Dossier zu den Problemen bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses!

Live aus dem Alltag unserer Mitglieder

Beitrag der Redaktion

JE SUIS CHARLIE

ALEBA gedachte der Opfer des Attentats auf „Charlie Hebdo“

ALEBA gedachte der Opfer des Attentats auf die Redaktion der Zeitung „Charlie Hebdo“ vom 7. Januar 2015. Dazu schloss sie sich der Versammlung an, die am Donnerstag, den 8. Januar vom Presserat auf der Place de Clairefontaine organisiert wurde. Über 1 000 Personen kamen dort zusammen.

Am 11. Januar nahm ALEBA-Präsident Roberto Scolati außerdem am Bürgermarsch in Luxemburg-Stadt teil, bei dem auch Mitglieder der Zivilgesellschaft und Ihre königliche Hoheit Großherzogin Maria-Teresa zugegen waren.

KBL EUROPEAN PRIVATE BANKERS

Neue Arbeitszeitregelung bei KBL und KTL

Die Personalvertretung von KBL und KTL ließ der Geschäftsleitung einen Vorschlag für eine flexible Arbeitszeitregelung zukommen, die allgemeine Gültigkeit haben soll. Bei einem Zeitfenster von 7.00 bis 19.00 Uhr kann die Arbeit bis spätestens 10.30 Uhr angetreten und ab 15.30 Uhr beendet werden.

Dieser Vorschlag der ALEBA-Sektion zielte darauf ab, die flexible Arbeitszeit zu vereinfachen und punktuelle Sonderregelungen zu vermeiden. Vor allem aber sollte auch jedem die Möglichkeit gegeben werden, seine Zeit je nach aktuellen Lebensumständen (Verkehrslage, Schulbeginn und Schulschluss der Kinder) besser einzuteilen. ALEBA tritt entschlossen für Maßnahmen ein, die zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz beitragen. Die Geschäftsleitung erklärte sich einverstanden, und die neuen Arbeitszeiten gelten seit dem 1. Januar 2015.

ACA
ASSOCIATION DES COMPAGNIES D'ASSURANCES ET DE RÉASSURANCES DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Verhandlungen über einen neuen Kollektivvertrag für Versicherungen

Der Kollektivvertrag der Angestellten im Versicherungssektor wurde im Dezember 2014 von den Gewerkschaften und vom Verband der Versicherer und Rückversicherer (Association des Compagnies d'Assurances et de Réassurance, kurz ACA) gemeinsam gekündigt.

Bei den ersten Verhandlungen am 16. Dezember 2014 legten die ACA-Vertreter ihre Sicht der Lage im Sektor dar. Laut ACA steht dieser vor erheblichen Herausforderungen: Erhöhung der

Mehrwertsteuer, Einführung der Solvency II-Regeln usw.

Die ALEBA-Unterhändler Jim Schneider (Foyer Assurances) und Roland Christnach (Lalux), beide Mitglieder des Exekutivkomitees, riefen jedoch in Erinnerung, dass die Versicherungsaufsicht (Commissariat aux Assurances) in ihrer jüngsten Pressemitteilung von einem kraftvollen Aufschwung auf dem Versicherungsmarkt gesprochen habe. In allen Versicherungssparten stiegen die Prämien im Vergleich zu 2013 erheblich. Für Ende Januar wurde ein zweiter Verhandlungstermin festgelegt. ALEBA will die sozialen Errungenschaften der Angestellten im Versicherungssektor mit größter Entschlossenheit verteidigen.



Was versteht man unter der „Zukunftsabgabe“ für unsere Kinder?

Auf Ihrer Gehaltsabrechnung für Januar ist Ihnen sicherlich ein weiterer Abzug aufgefallen. Das hat seine Richtigkeit. Es handelt sich dabei um die viel diskutierte Abgabe in Höhe von 0,5% zugunsten der Zukunft unserer Kinder. Sie ist zur Steuer geworden und nennt sich „zeitweilige Steuer zum Ausgleich des Haushalts“ [*impôt d'équilibre budgétaire temporaire*]. Bis Januar 2017 wird sie von nun an direkt von Ihrem Gehalt einbehalten.

Die Modalitäten für die Berechnung dieser Steuer in Höhe von 0,5% auf das gesamte Erwerbseinkommen (alle Gehaltskomponenten mit Ausnahme der Überstundenzuschläge werden berücksichtigt, ohne dass eine Ober- oder Untergrenze angelegt wird) entsprechen den Modalitäten für die ehemalige Krisenabgabe.

Auf die Bemessungsgrundlage bei Angestellten wird ein Freibetrag in Höhe des vollständigen sozialen Mindestlohns angerechnet. Bei Selbstständigen wird die Bemessungsgrundlage um einen Freibetrag verringert, der bei drei Vierteln des sozialen Mindestlohns liegt. Je nach Gesamtstundenzahl (Summe aus Arbeitsstunden und Kurzarbeitsstunden) wird der Freibetrag anteilig bezogen auf 173 Stunden berechnet. Dabei wird eine Schwelle von 150 Stunden pro Monat als Obergrenze angesehen.

Und bei Ihnen?

Diese Rubrik gehört Ihnen. Sie soll der Spiegel Ihrer alltäglichen Arbeit in Ihrem Unternehmen sein. Informieren Sie die Redaktion über die Arbeit Ihrer ALEBA-Sektion, damit wir in der nächsten ALEBA Info-Ausgabe darüber berichten können (Kontakt: aude.forestier@aleba.lu oder 22.32.28-1)!

KURZMELDUNGEN



Neue sozialrechtliche Parameter

Die Generalinspektion der Sozialversicherung (Inspection Générale de la Sécurité Sociale) veröffentlichte vor wenigen Tagen die neuen sozialrechtlichen Parameter, die seit dem 1. Januar 2015 gelten. Diese sind in elektronischer Form auf unserer Website www.aleba.lu unter der Rubrik „Praktische Informationen“ verfügbar.



Cetrel-Kollektivvertrag: Verhandlungen in der Sackgasse

Die Verhandlungen über den Kollektivvertrag bei Cetrel stagnieren. Die Geschäftsleitung will ein leistungsorientiertes System einführen. Dies wird von ALEBA kategorisch abgelehnt. Mehrere Treffen zwischen den Verhandlungsparteien wurden bereits abgesagt. Das nächste wird am 13. Februar stattfinden.



REGELMÄSSIG ERSCHEINENDER ALEBA-NEWSLETTER
29, AVENUE MONTEREY
L-2163 LUXEMBURG
233 228 -1
INFO@ALEBA.LU; WWW.ALEBA.LU



SYNDICAT ALEBA
VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:
ROBERTO SCOLATI
REDAKTION: AUDE FORESTIER